

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 20.

Dresden, am 18. Januar

1850.

Sechszehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 15. Januar 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Bemerkung zu Nr. 245 der Registrande, den Bericht über die Beschwerde Zobel's betreffend. — Urlaubsgesuch. — Entschuldigungen. — Anzeige des Eintritts des Abg. Schaarschmidt und dessen Vereidung. — Vortrag und Genehmigung einer Landtagschrift, die Abänderung einer Bestimmung in dem Gesetze vom 9. October 1840 betreffend. — Annahme der von dem Directorium gefertigten Landtagschrift über den Harfort'schen Antrag, die sofortige Bezeichnung der Regierungskommissare bei Einbringung von Gesetzentwürfen betr. — Beantwortung der Interpellation des Abg. Dehmichen, die Vorlegung eines Entwurfs zu einem Baupolizeigesetze betreffend, durch den Staatsminister v. Friesen. — Vorbehalt weiterer Anträge von Seiten des Interpellanten. — Berathung des Berichts des fünften Ausschusses, die von dem Gutbesitzer Guido Vogel zu Gohlis bei Leipzig bei der zweiten Kammer gegen das Königl. Finanzministerium vorgebrachten Beschwerden betreffend. — Beschlußfassung. — Mündlicher Vortrag von Seiten des fünften Ausschusses: 1) über die Beschwerde C. G. Viehwegers zu Dorfchemnitz, 2) über die Beschwerde C. G. Weißbachs und Genossen zu Hallbach und 3) über die Beschwerde Loose's zu Olbernhau. — Beschlußfassung. — Uebergang zu einer geheimen Sitzung.

Die Sitzung beginnt 5 Minuten nach 11 Uhr mit Vorlesung des Protocolls über die letzte Sitzung, welches von der Kammer genehmigt und von den Abgg. Rosenhauer und D. Schwarze mitunterzeichnet wird. Anwesend sind: Staatsminister v. Friesen, sowie die Regierungskommissare Behner und Spelt nebst 63 Kammermitgliedern.

Präsident Cuno: In der Registrande sind folgende Gegenstände eingezeichnet.

(Nr. 223 und 224.) Diese Nummern enthalten Anträge, welche durch Zurücknahme sich erledigt haben.

(Nr. 225.) Das Königl. Gesamtministerium übermittelt unterm 9. Januar 1850 zwei Eingaben des in der Anstalt zu Waldheim detinirten Johann Christian Friedrich Hellerich aus Schneeberg vom 21. März und 7. December 1849,

worin derselbe seine, beim Landtage 1848 von der ersten Kammer abgewiesene Beschwerde vom 11. August desselben Jahres gegen die mit der Criminaluntersuchung gegen ihn beschäftigt gewesenen Justizbehörden zu rechtfertigen und näher zu begründen sucht.

Präsident Cuno: Diese Beschwerde fällt ohne Zweifel in den Geschäftskreis des fünften Ausschusses.

(Nr. 226.) Petition Carl Friedrich Wischoff's und Consorten zu Klostergeringswalde und Hilmsdorf vom 3. Januar 1850, die Beseitigung der nach frühern gesetzlichen Bestimmungen den Stammgütern an den Aulsen gegen Vertretung der Steuern im Caducitätsfalle zustehenden Verkaufsrechte betreffend.

Präsident Cuno: Wird unserm vierten Ausschusse zur Begutachtung zuzuweisen sein.

(Nr. 227.) Anzeige des Vorsitzenden des fünften Ausschusses, Abg. Hähnel, mündliche Berichterstattung über einige Beschwerdeschriften betreffend.

Präsident Cuno: Wir werden in den nächsten Tagen Gelegenheit haben, über diese Beschwerde uns mündlichen Bericht erstatten zu lassen.

(Nr. 228.) Petition der Gemeinden Mitteldorf, Neuwiese und Oberwürschnitz, die chausseemäßige Herstellung der Straße von Stollberg aus über Neuwiese und Thierfeld nach Hartenstein betreffend; abgegeben von der ersten Kammer.

(Nr. 229.) Eine vom Abg. Mehlner bevormuntete Petition des Stadtrathes zu Dederan, die Fortführung der Hainichen-Dederaner Chaussee nach Mittelsaida betreffend; ebenfalls von der ersten Kammer abgegeben.

Präsident Cuno: Beide Ihnen jetzt bezeichnete Petitionen sind zunächst der ersten Kammer überreicht worden. Diese hat beschlossen, dieselben an uns gelangen zu lassen, und zwar, wie Sie aus den Mittheilungen gesehen haben werden, unter der Voraussetzung, daß wir sie dem Finanzausschusse ohne Weiteres zur Begutachtung zustellen würden; Sie erinnern sich aber, daß bei uns zeither eine entgegengesetzte Uebung stattgefunden hat. Wir pflegen Petitionen solcher Art dem vierten Ausschusse, dem sie eigentlich der Geschäftsordnung nach zugehören, zuzuthellen und werden erst später zu erwarten haben, ob auf Antrag des Petitionsausschusses vielleicht die